



**Qualitätsrichtlinien
für die Produktgruppe**

– Wein –

Stand 28. Juli 2010

Unternehmen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich, dass ich die folgenden Qualitätsrichtlinien für meine Branche in der jeweils aktuellen Fassung anerkenne und einhalten werde.

Datum, Ort

Unternehmen

Das oben genannte Unternehmen ist berechtigt, das „Qualitätssiegel Rhön“ zu nutzen, sofern der Nachweis über die Erfüllung der hier genannten Kriterien erbracht und die für das Unternehmen geltende Nutzungsgebühr entrichtet wird.



Dachmarke Rhön

Qualitäts- und Herkunftskriterien für Wein

| Lfd. Nr. | Vorgaben | Kriterien | Dokumentation | Kontrolle |
|------------------------|--|---|---|--|
| 1. Allgemeines | | | | |
| 1.1. | Mitgliedschaft im Verein Dachmarke Rhön e.V. | ➤ Der Betrieb muss Mitglied des Vereins Dachmarke Rhön e.V. sein | ➤ Mitgliedsantrag | ➤ Dachmarken Management |
| 1.2. | Betriebssitz | ➤ Der Betrieb und die Produktionsstätte sind im Geltungsbereich der Marke gemeldet | ➤ Anschrift, Meldepapiere von der Gemeinde etc. | ➤ Vorlage beim Markenmanagement |
| 2. Regionalität | | | | |
| 2.1. | Rohstoffe | ➤ Die Anbauflächen der Trauben für die Herstellung des Weines müssen zu 100 % im Geltungsbereich der Dachmarke Rhön liegen. | ➤ Flurstücksverzeichnis | ➤ Einsichtnahme in das Flurstücksverzeichnis |
| 2.2 | Abfüllung | ➤ Bei dem Partnerbetrieb muss es sich um den Produzenten handeln, der selbst abfüllt. | ➤ Kopie des Prüfbescheides | ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Unangemeldete Kontrolle im Betrieb durch das Markenmanagement o. einen Beauftragten |
| 3. Qualität | | | | |
| 3.1. | Prämierung | ➤ Der für die Kennzeichnung mit dem QSR vorgesehene Wein muss mindestens Qualitätswein sein. | ➤ Kopie des Prüfbescheides | ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Unangemeldete Kontrolle im Betrieb durch das Markenmanagement o. einen Beauftragten |



| Lfd. Nr. | Vorgaben | Kriterien | Dokumentation | Kontrolle |
|----------|-------------------|--|---------------------------|---|
| 4. Bio | | | | |
| 4.1. | Kriterien | ➤ Sämtliche Kriterien der Punkte 1 bis 3 gelten ebenso für biologisch erzeugte Weine | ➤ Siehe oben (Punkte 1-3) | ➤ Siehe oben (Punkte 1-3) |
| 4.2. | Biozertifizierung | ➤ Der Betrieb muss zertifiziert sein gemäß EG-Öko-Verordnung | ➤ Kopie des Zertifikats | ➤ Jährliche Vorlage beim Markenmanagement |

